

---

## Hinweise für Arbeitgeber-Sachverständige



### Neuordnung von Ausbildungsberufen

#### Aufgaben – Verfahren

---

Dezember 2020

### Aufgaben und Zuständigkeiten

Bei der Entwicklung und Gestaltung der Berufe für die duale Ausbildung haben Wirtschaft und Gewerkschaften eine Schlüsselrolle. Die von beiden Seiten benannten **Sachverständigen** in Ordnungsverfahren sind verantwortlich für praxismgerechte Ausbildungsordnungen. Zu ihren Aufgaben gehören die Erarbeitung des Ausbildungsberufsbilds, des Ausbildungsrahmenplans, der Prüfungsanforderungen und der Zeugniserläuterungen. Darüber hinaus geben sie Hinweise zum Rahmenlehrplan der Berufsschule. Die Arbeitgeber-Sachverständigen vertreten die Wirtschaft insgesamt und haben die Interessen der betroffenen Unternehmen und Branchen umfassend zu berücksichtigen.

Ausbildungsordnungen werden auf Weisung des zuständigen Fachministeriums beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erarbeitet. Auf Arbeitgeberseite **koordiniert** das **Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB)** als gemeinsame Einrichtung der Spitzenorganisationen der Wirtschaft alle Neuordnungsvorgänge innerhalb der Wirtschaft und gegenüber Ministerien und Gewerkschaften. Dazu gehören die Vorbereitung der Eckdaten für den Ausbildungsberuf und die Beantragung der Neuordnung beim Ordnungsgeber, die Benennung der Sachverständigen gegenüber dem BIBB wie auch die Stellungnahme zum Verordnungsentwurf und die Vorbereitung der Abstimmung in den BIBB-Gremien.

Für jedes Verfahren benennen Wirtschaft (KWB) und Gewerkschaften (DGB) jeweils auch einen/eine **Federführer/in**. Der/Die Federführer/in der Wirtschaft steuert arbeitgeberseitig die Sachverständigenarbeit, koordiniert die Vorbereitung der Sitzungen und führt Arbeitgebervorgespräche durch. Er/Sie achtet in Abstimmung mit dem KWB darauf, dass die Ziele der Wirtschaft in den Verfahren umgesetzt werden, und unterstützt die Sachverständigen insbesondere bei verfahrensübergreifenden Fragen und der Durchsetzung der inhaltlichen Anforderungen.

### Ablauf eines Neuordnungsverfahrens

#### Vorbereitung

Initiativen zur Schaffung neuer Ausbildungsberufe bzw. zur Neuordnung bestehender Berufe gehen i. d. R. von der Wirtschaft (Unternehmen, Verbände, Kammern) aus und werden auf Arbeitgeberseite vom KWB koordiniert und mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft abgestimmt. Es gilt das sog. Konsensprinzip, d. h. vor Einleitung eines Neuordnungsverfahrens ist Einvernehmen von Wirtschaft und Gewerkschaften über die Eckdaten zu erzielen.

### **Abstimmung der Eckdaten**

Folgende Eckdaten – als Rahmenvorgaben für die Neuordnung – sind festzulegen:

1. Berufsbezeichnung
2. Ausbildungsdauer
3. Ausbildungsstruktur
4. Zeitliche Gliederung
5. Qualifikationskatalog

Wenn möglich, wird im Vorfeld eines Neuordnungsverfahrens auch Einvernehmen über die Prüfungsform (konventionelle oder gestreckte Prüfung) hergestellt. Der Neuordnungsantrag enthält ggf. auch Hinweise zu einer Berufsgruppenzuordnung und zu Anrechnungsoptionen sowie zur Beschulung.

### **Antragsgespräch**

Auf Grundlage des Neuordnungsantrags beim Verordnungsgeber (zuständiges Fachministerium) werden im Antragsgespräch mit Wirtschaft und Gewerkschaften und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Einvernehmensministerium sowie unter Beteiligung der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem BIBB die Eckdaten vereinbart. Nach Zustimmung zum Projektantrag im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss beauftragt der Verordnungsgeber das BIBB mit der Koordinierung der Erarbeitung der Ausbildungsordnung mit Sachverständigen von Wirtschaft und Gewerkschaften.

### **Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren**

Die Erarbeitung der Ausbildungsordnung erfolgt auf der Grundlage der Eckdaten unter Moderation des BIBB. I. d. R. finden bis zu fünf zweitägige Sitzungen statt. Auch die stellvertretenden Sachverständigen können – entsprechend einer Vereinbarung mit dem BIBB – regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen, wobei die Reisekosten nur im Vertretungsfall erstattet werden. Parallel zur Erarbeitung der Ausbildungsordnung wird unter Federführung der KMK von den Vertretern der Länder der Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht erstellt. Die Arbeiten beider Gremien sollen in enger Kooperation stattfinden, damit Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan zeitlich und inhaltlich optimal aufeinander abgestimmt sind.

Wenn die Arbeiten an Verordnung und Rahmenlehrplan abgeschlossen sind, werden die Entwürfe KWB und DGB zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahmen von Wirtschaft und Gewerkschaften sind auch Gegenstand der Gemeinsamen Sitzung. Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan werden danach im Ständigen Unterausschuss und im Hauptausschuss des BIBB sowie abschließend im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss beraten.

### **Erlass der Verordnung**

Nach der Rechtsförmlichkeitsprüfung durch das Bundesministerium für Justiz und der Prüfung durch den Normenkontrollrat wird die Ausbildungsordnung vom/von der zuständigen Bundesminister/in im Einvernehmen mit dem BMBF erlassen. Die neue Ausbildungsordnung wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt zum 1. August eines Jahres in Kraft. Der Rahmenlehrplan für die Berufsschule wird von der KMK verabschiedet und veröffentlicht. Er wird von den einzelnen Bundesländern übernommen oder in Anlehnung daran auf Länderebene angepasst. Der Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern erfolgt nach landesrechtlichen Vorschriften.

Zur Umsetzung der neuen Ausbildungsordnung in die Praxis werden ein frühzeitiger Erlass und die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt spätestens im April des Jahres des Inkrafttretens angestrebt.

## Die Erarbeitung der Ausbildungsordnung

Folgende Themen stehen im Mittelpunkt der Sachverständigenarbeit:

### Ausbildungsberufsbild / Handlungsfelder (Berufsbildpositionen)

Das Ausbildungsberufsbild stellt die vom Ausbildungsbetrieb mindestens zu vermittelnden Qualifikationen knapp, übersichtlich und verständlich dar. Es beschreibt die Mindestqualifikationen einer ausgebildeten Fachkraft (outcome-Orientierung) durch die für den Beruf definierten Handlungsfelder (Berufsbildpositionen), die aus den relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen entwickelt werden.

Einige fachübergreifende Qualifikationen werden gemäß einer Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern und Ministerien in standardisierter Form aufgenommen (Standardberufsbildpositionen). Sie sind während der gesamten Ausbildung im Zusammenhang mit fachspezifischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln. Für alle ab 2021 in Kraft tretenden Ausbildungsberufe sind folgende, im Jahr 2020 modernisierten Standardberufsbildpositionen rechtsverbindlich:

- Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Digitalisierte Arbeitswelt

### Ausbildungsrahmenplan

Der Ausbildungsrahmenplan – als Anlage zur Verordnung – ist eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildung. Im Ausbildungsrahmenplan sind die Mindestanforderungen (Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten) für die betriebliche Ausbildung beschrieben. Inhalte, die ausschließlich von der Berufsschule zu vermitteln sind, gehören nicht in die Ausbildungsordnung sondern in den Rahmenlehrplan. Der Ausbildungsrahmenplan kann den betrieblichen Ausbildungsablauf nicht in allen Einzelheiten festlegen; er ist als Anleitung zu verstehen, der den betrieblichen und individuellen Gegebenheiten anzupassen ist (betrieblicher Ausbildungsplan). Der Anleitungscharakter des Ausbildungsrahmenplanes wird durch die in der Verordnung enthaltene Flexibilitätsklausel unterstrichen.

### Prüfungsanforderungen

Der Gestaltung von Prüfungsanforderungen zur Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit kommt besondere Bedeutung zu. Als Rahmen dient die BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Prüfungsanforderungen. Sie enthält Standards für die Strukturierung der Prüfungsanforderungen und einen Katalog von Prüfungsinstrumenten. Bei der Festlegung der Anforderungen in den Prüfungsbereichen sowie der Prüfungsinstrumente und -zeiten ist neben dem Ziel einer praxisnahen und validen Prüfung insbesondere der Prüfungsaufwand zu beachten.

### Zeugniserläuterungen

Zeugniserläuterungen beschreiben stichwortartig das Profil, typische Branchen und die Tätigkeitsfelder des Ausbildungsberufs. Sie sollen Bewerber und Bewerberinnen, die an einer Tätigkeit oder weiterführenden Ausbildung im europäischen Ausland interessiert sind, unterstützen, ihre Kompetenzen darzustellen. Zeugniserläuterungen werden auf der BIBB-Website in deutscher, englischer und französischer Sprache veröffentlicht.

Unterlagen zur Neuordnung – Berufsbildungsgesetz (BBiG), Handwerksordnung (HwO), Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen - Prüfungsanforderungen, Musterausbildungsordnungen des BMBF zum Paragrafenteil sowie die KWB-Dokumentation „Mehr Flexibilität - Durchlässigkeit - Praxisbezug“ mit Modellen für Ordnungskonzepte und Beispielen – finden Sie auf der KWB-Website unter *Hinweise für Sachverständige* und *Standards für Ordnungsverfahren*: [www.kwb-berufsbildung.de](http://www.kwb-berufsbildung.de)

## Neuordnung von Ausbildungsberufen

